

## Merkblatt Marken in Argentinien

### Laufzeit

Die Laufzeit der Eintragung beträgt 10 Jahre ab dem Eintragungsdatum, und kann beliebig oft für weitere Laufzeiten von jeweils 10 Jahre verlängert werden.

### Benutzungszwang

Im Zeitraum von 5 bis 6 Jahren ab dem Eintragungsdatum, bzw. ab jeder erfolgten Verlängerung, muss eine „mid-term declaration of use“ (Benutzungserklärung in der Mitte der Laufzeit) abgegeben werden, welche die Benutzung der Marke in der ersten Hälfte ihrer Laufzeit belegt sowie eine Gebühr bezahlt werden. Im Falle eines Versäumnisses kann diese Erklärung noch bis zur nächsten Verlängerung eingereicht werden, jedoch müssen Gebührensuschläge für jedes versäumte Jahr bezahlt werden. Um eine Marke zu verlängern, muss diese in den letzten 5 Jahren ihrer Laufzeit benutzt worden sein, und mit dem Antrag auf Verlängerung ist eine Benutzungserklärung einzureichen. Ohne Benutzungserklärung eingereichte Verlängerungsanträge werden nicht bearbeitet.

Jede Partei mit berechtigtem Interesse kann ein Gerichtsverfahren einleiten, um die Eintragung aufgrund fehlender Benutzung der Marke in Argentinien löschen zu lassen, wenn die Marke während der fünf Jahre vor Einleitung des Verfahrens nicht benutzt wurde, außer in solchen Fällen, in denen die Benutzung der Marke durch höhere Gewalt verhindert war.

### Kennzeichnung

Es gibt keine bevorzugte Art der Kennzeichnung. Üblich sind 'Marca Registrada' oder die Abkürzung 'M.R.'. Das Zeichen '@' ist auch zunehmend verbreitet, es ist nur zulässig, wenn die Marke bereits eingetragen ist, wie es bei Ihrer Marke der Fall ist.